

**Bericht über die  
örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2018  
des Eigenbetriebs  
Kommunale Service-  
betriebe Tübingen (KST)**

Vorlage  
**359a/2019**

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 359a/2019

Redaktion: Matthias Haag und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorbemerkungen .....	4
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs.....	4
Prüfungsauftrag .....	6
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2018, Rechnungswesen.....	8
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 .....	8
<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018</b> .....	11
Prüfungsfeststellungen .....	11
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage .....	11
Rechnungsergebnis .....	14
Vermögenslage.....	15
Rechnungswesen.....	17
Personal.....	20
Aussage zu den Betriebsbereichen .....	21
Bereich Infrastruktur .....	21
Bereichsergebnis .....	22
Bereich Friedhofswesen.....	23
Bereichsergebnisse .....	23
Bereich Stadtentwässerung .....	24
Bereichsergebnisse .....	24
Abwassergebühren .....	25
Abwasserabgabe .....	26
Übrige Bereiche.....	28
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes.....	29
Bestätigungsvermerk .....	37

### **Vorbemerkungen**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 01. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“, (Inkrafttreten 01. Januar 2011, Neufassung der Betriebsatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

### **Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs**

<b>Gründung:</b>	1. Januar 2011
<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
<b>Aufgabenbereich:</b>	<p>Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt</li><li>• Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst</li><li>• Grünunterhaltung</li><li>• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung</li><li>• Abfallentsorgung</li><li>• Bestattungswesen und</li><li>• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).</li></ul>
<b>Stammkapital:</b>	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
<b>Gewinnerzielung:</b>	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
<b>Ziel:</b>	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Organe:</b>	Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) als Betriebsausschuss Der Baubürgermeister Die Betriebsleitung
<b>Handelsregistereintragung:</b>	Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016
<b>Kassenführung:</b>	Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Herr Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Frau Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

### Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01. April 1996 soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01. Januar 2000).  
Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern.
- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 12. Mai 2016).
- Mietverträge mit Dritten  
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude) und Nürtinger Str. 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern  
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggebers/Auftragnehmer-Verhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben. Der Fachbereich Revision hatte in den vergangenen Jahren immer wieder das Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse festgestellt. In der Vorlage 229/2008 wurde von der Stadtverwaltung Stellung genommen.
- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile Schlammmentwässerungs-GmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016-2019).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar /07. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03. Mai/05. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

### Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig. Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 01. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2018 weiterhin anzuwenden. Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

### **Prüfungsauftrag**

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 ging in digitaler Form am 18. Oktober 2019 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision im Rahmen der Abschlussbesprechung am 13.11.2019.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses zum 30. Juni wurde überschritten. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass seit der Gründung der KST noch kein Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist abgegeben wurde. Im Durchschnitt wurde der Jahresabschluss ca. 90 Tage verspätet abgegeben. Um einen periodengerechten Ausgleich der Verluste zu gewährleisten zu können, sollte zukünftig die gegebene Frist eingehalten werden.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2018 mit folgenden Bestandteilen:
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anlagennachweis
  - Erfolgsübersicht
  - Vermögensplanabrechnung
  - Buchhaltung in elektronischer Form

## **Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2018, Rechnungswesen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2017 wurde am 25. Februar 2019 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 54/2019) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 631.456,95 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2017 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 04. März 2019 bis einschließlich 13. März 2019 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht die Veröffentlichung den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

### **Unerledigte Prüfungsfeststellungen**

#### Verrechnungssätze Fahrzeug- und Geräteeinsätze

Die Stundenverrechnungssätze für die Fahrzeug- und Geräteeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt.

Die Verrechnungssätze müssen nach fünf Jahren dringend an die Kostenentwicklung angepasst werden. Das Projekt läuft noch.

#### Aktivierete Eigenleistungen

Im Zuge der Überprüfung der aktivierten Eigenleistung wurden durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass diese zentral über den Betriebsbereich Betriebswirtschaft abgerechnet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird das Bereichsergebnis Betriebswirtschaft wiederum per Umlage auf alle anderen Bereiche umgelegt. Da es sich bei den aktivierten Eigenleistungen um Erträge für den jeweiligen Bereich handelt (hauptsächlich Friedhof und Stadtentwässerung) sind diese Erträge auch ausschließlich dort abzurechnen. Im Bereich der Stadtentwässerung wurde dies wiederholt nicht eingehalten.

#### Darlehnsverwaltung und Kassenkredit

Wie bei den aktivierten Eigenleistungen wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die entstandenen Zinsaufwendungen zentral im Betriebsbereich Betriebswirtschaft verbucht werden. Infolge der Jahresabschlussarbeiten werden die Zinsaufwendungen anteilig des Anlagevermögens den einzelnen Betriebsbereichen verrechnet. Da die Darlehen den einzelnen Investitionen zugewiesen sind, sind die entsprechenden Zinsaufwendungen



dem betreffenden Betriebsbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um direkte Einzelkosten, die den jeweiligen Bereich tatsächlich belasten und sich für die Gebührenbemessungsobergrenze zunehmend auswirken. Nach Angabe des Rechenzentrums, ist eine jeweilige Kontierungsreferenz für den jeweiligen Geschäftsbereich anzulegen. Eine Anpassung ist bisher nicht erfolgt. Eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und der KST läuft noch. Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik sollte zusätzlich in Erwägung gezogen werden, die Darlehensverwaltung aufgrund der eigenen Rechnungslegung auf die KST direkt zuzuordnen, da die Stadtverwaltung bei der Umstellung auf ein eigenes SAP-System umsteigen wird.

Des Weiteren werden durch die Umverteilung auf gebührenfinanzierte Bereiche ebenfalls Aufwendungen für die Verzinsung des Kassenkredits vorgenommen. Dies ist bedenklich, da es sich hier um keine anzusetzenden Kosten handelt. Zukünftig sollte dies bei den Gebührenkalkulationen der verschiedenen Bereiche berücksichtigt werden (Vgl. GPA-Mitteilung 9/2005).

Um künftige Beachtung wird gebeten.

#### Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung

Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt bei der KST in einem 2- Jahres-Rhythmus. Hierzu wird bei der Erwirtschaftung einer Kostenüberdeckung (Gewinn) gemäß § 249 Abs. 1 HGB aufwandswirksam eine (Ausgleichs-)Rückstellung gebildet. Im Zuge einer Kostenunterdeckung (Jahresverlust) wird diese im Rahmen der Auflösung der Rückstellung ausgeglichen. Hierzu entstehen jährlich im Betriebsbereich Stadtentwässerung durch die Verrechnung oder Bildung der Rückstellung somit keine Gewinne oder Verluste. Durch den 2 Jahres-Rhythmus kann von einer definitiven Kostenunterdeckung erst ausgegangen werden, wenn die Kalkulationsbestandteile der Gebührenbemessung feststehen. Der Umstand, dass § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebenden Kostenunterdeckungen abstellt, bedeutet lediglich, dass keine vorläufigen, sondern die endgültigen Ergebnisse auszugleichen sind und dass die Ausgleichsfrist durch den Ablauf des Bemessungszeitraums ausgelöst wird.

Somit stellt eine Kostenunterdeckung zunächst einen Jahresverlust dar und kann demnach erst ausgeglichen werden, wenn die endgültigen Ergebnisse des Bemessungszeitraums feststehen. Der Fachbereich Revision empfiehlt hierzu zusätzlich eine Stellungnahme der GPA einzuholen.

Eine Stellungnahme wurde bisher noch nicht eingeholt.

#### Lagerhaltung Stadtentwässerung

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandung für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne dass diese Gegenstände inventarisiert werden. Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt. Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle.

Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abgeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Angesichts der Anschaffung der Inventarisierungssoftware Halo KAI! für die Stadtverwaltung, könnten hierbei Synergieeffekte für die beiden Eigenbetriebe genutzt werden.

#### Halbjahresbericht

Seit der Gründung der KST wurde bisher kein Halbjahresbericht erstellt. Entsprechend der Betriebssatzung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 ist seitens der Betriebsleitung ein Halbjahresbericht zu erstellen. Der Fachbereich Revision bittet um die Einhaltung der Erstellung oder um eine formale Änderung der Betriebssatzung.

#### Vermögensplanabrechnung

Seitens des Fachbereich Revision wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt werden. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO. Eine Anpassung wurde seither nicht vorgenommen. In Anbetracht der anstehenden Novellierung der EiG-BVO und des angedachten Wegfalls der Vermögensplanabrechnung, wird aufgrund der bereits langjährigen fehlerhaften Abrechnung, vorbehaltlich der Gesetzesänderung, auf eine Anpassung verzichtet.

#### Erledigte Prüfungsfeststellungen

##### Berechtigungsverwaltung SAP

Im Rahmen der Prüfung der Kreditorenverwaltung, hat der Fachbereich Revision festgestellt, dass seitens der KST Kreditoren nach wie vor angelegt und geändert werden können. Die Berechtigungsverwaltung wurde daraufhin angepasst.

##### Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals

Momentan wird bei der Gesamtverwaltung sowie bei den Eigenbetrieben das Anlagevermögen kalkulatorisch mit 4,5 % verzinst. Gemäß § 14 Abs. 3 KAG ist im Rahmen der Gebührenbemessung eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vorzunehmen. Eine Anpassung wurde nun mit der Vorlage 147/2019 zum 01.01.2020 vorgenommen.

Da die KST keine Eigenkapitalverzinsung auf Grund des Trägerdarlehens vornimmt, wird eine Anpassung der Zinsen für das Darlehen analog der Verzinsung des Eigenkapital empfohlen.

##### Passiver Abgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

In Zusammenarbeit der KST mit dem Fachbereich Revision wurden die Grabnutzungsgebühren für eine periodengerechte Abgrenzung gemäß § 250 Abs. 2 HGB aufgearbeitet. Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde diese Abgrenzung versäumt. Die Einbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2018 vorgenommen. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Es werden Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen ausgewiesen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der auf die Restnutzungsdauer dieser Gräber entfallenen Gebührenanteile ausgewiesen. Für die Darstellung wurde innerhalb des Eigenbetriebs ein Ausgleichsposten auf der Aktivseite bei der KST eingebucht.

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2018 wurde mit -629.456,29 Euro (Vorjahr: -631.456,95 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	194.035,63 Euro	(Vorjahr: -188.764,15 Euro)
Bereich Infrastruktur	-814.143,22 Euro	(Vorjahr: -468.565,39 Euro)
Bereich Fuhrpark	-9.348,70 Euro	(Vorjahr: 25.872,59 Euro)
Bereich Stadtentwässerung	0,00 Euro	(Vorjahr: 0,00 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2018 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Bereich Friedhöfe:

Der Gewinn des Bereichs Friedhöfe in Höhe von 194.035,63 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Sonstige Betriebsbereiche:

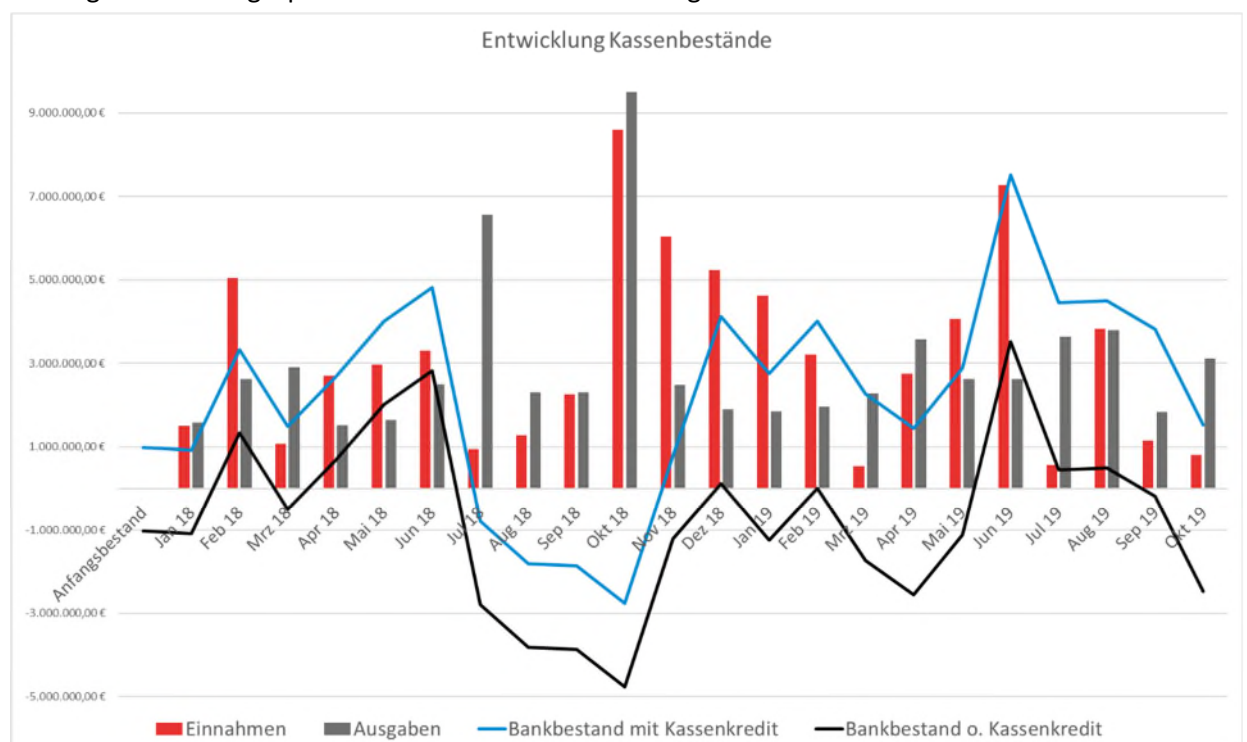
Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -823.491,92 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.“

## Prüfungsfeststellungen

### Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

#### Bilanzposition Bankverrechnungskonto (4.124.174,97Euro)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde nicht überschritten. Angesichts der bevorstehenden Umstellung auf die kommunale Doppik wurde die KST ab dem Jahr 2019 mit einem eigenen Girokonto ausgestattet. Im Hinblick auf die offenen Kassenkredite gegenüber der Stadt von 2 Mio. Euro bzw. ab Dezember 2018 von 4 Mio. Euro ist die finanzielle Lage der KST angespannt. Dies wird im Verlauf im folgenden Schaubild verdeutlicht:



Die KST wäre im Zeitraum von 01.01.2018 – 30.10.2019 ohne Kassenkredit mehrmals zahlungsunfähig gewesen. Daher sollte eine Kapitalaufstockung der KST in Erwägung gezogen werden, da ein Kassenkredit primär der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient. Des Weiteren wurden im Rahmen der Einheitskasse die Zinsen von Juli 2018 bis Oktober 2018 für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Kassenmittel der KST nicht in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind der KST noch in Rechnung zu stellen.

#### Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten (757.976,21 Euro)

Bei der aufgeführten Bilanzposition wurden bei den Abrechnungen der Tilgungen falsche Zuordnungen der Ist-Buchungen durch die Stadtkasse gemacht. Daher ist der Stand zum 31.12.2018 der sonstigen Verbindlichkeiten um 761.176,56 Euro zu hoch. Darüber hinaus wurden die Bestände des Skontoverrechnungskontos (-3.200,35 Euro) nicht über den Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

#### Abrechnung der Reisekosten nach LRKG

Im Rahmen der Belegprüfung wurde durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass innerhalb der Reisekostenabrechnung Fehler durchgeführt wurden. In Bezug auf die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sind seitens der Eigenbetriebe die innerdienstlichen Anweisungen der Stadt ebenfalls einzuhalten, soweit die Eigenbetriebe keine gesonderten Regelungen getroffen haben.

In Bezug auf die Abrechnung der Fahrtenbücher sind diese mit dem Fachbereich Kommunales abzustimmen. Dies wurde nicht veranlasst. Weiterhin wurden die vorgegebenen Vordrucke der Fahrtenbücher zu Abrechnung nicht verwendet und die Reisekosten wurden über eine Excel-Tabelle eingereicht. Darüber hinaus wurden Belege abgerechnet, die nach § 3 Abs. 5 LRKG der Ausschlussfrist unterliegen und hierzu kein Anspruch auf Vergütung mehr besteht. Schließlich wurde noch der falsche Kilometersatz von 0,25 Euro anstatt 0,35 Euro herangezogen. Die betroffenen Einzelfälle wurden der Betriebsleitung im Rahmen der Abschlussbesprechung offeriert.

#### Sonderposten im Bau und Spenden für Anlagevermögen

##### Sonderposten im Bau

Bisher wurden im Bereich der KST Sonderposten bzw. Zuschüsse für Anlagevermögen immer direkt nach Erhalt aktiviert. Da viele Anlagen sich noch im Bau befinden, sind diese Sonderposten jedoch erst nach der jeweiligen Aktivierung der Anlage ebenfalls dann aufzulösen. Hierzu wurde bereits unterjährig in Abstimmung mit dem Fachbereich Revision eine neue Anlageklasse angelegt. In dieser Anlageklasse werden zukünftig die erhaltenen Ertragszuschüsse bis zur Aktivierung der Anlage „zwischengeparkt“. Nach der Fertigstellung werden die Anlagen im Bau/Sonderposten im Bau (AIB/SIB) jeweils der richtigen Anlagenklasse zugeordnet. Da bisher eine andere Handhabung veranlasst wurde gilt die Beachtung nicht rückwirkend, muss aber ab sofort berücksichtigt werden.

##### Spenden

Bei Spenden gilt ebenfalls die gleiche Handhabung. Da im Bereich Friedhof öfters Spenden für Anlagevermögen eingehen, sind diese ebenfalls aufzulösen und nicht direkt im anfallenden Geschäftsjahr zu vereinnahmen.

#### Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse (Abwasserbeiträge)

Bei der Abrechnung der Abwasserbeiträge wurde ein negativer Bestand in die aufgeführte Bilanzposition gebucht. Eine Korrektur wurde im Jahr 2019 bereits veranlasst.

#### Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2018 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 440020 Spenden
- 510000 Aktivierte Eigenleistungen
- 596000 Reisekosten
- 650000 Kreditzinsen

der Geschäftsbereiche

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen wurden im Prüfbericht dokumentiert. Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

## Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2018 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -631.456,95 Euro.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

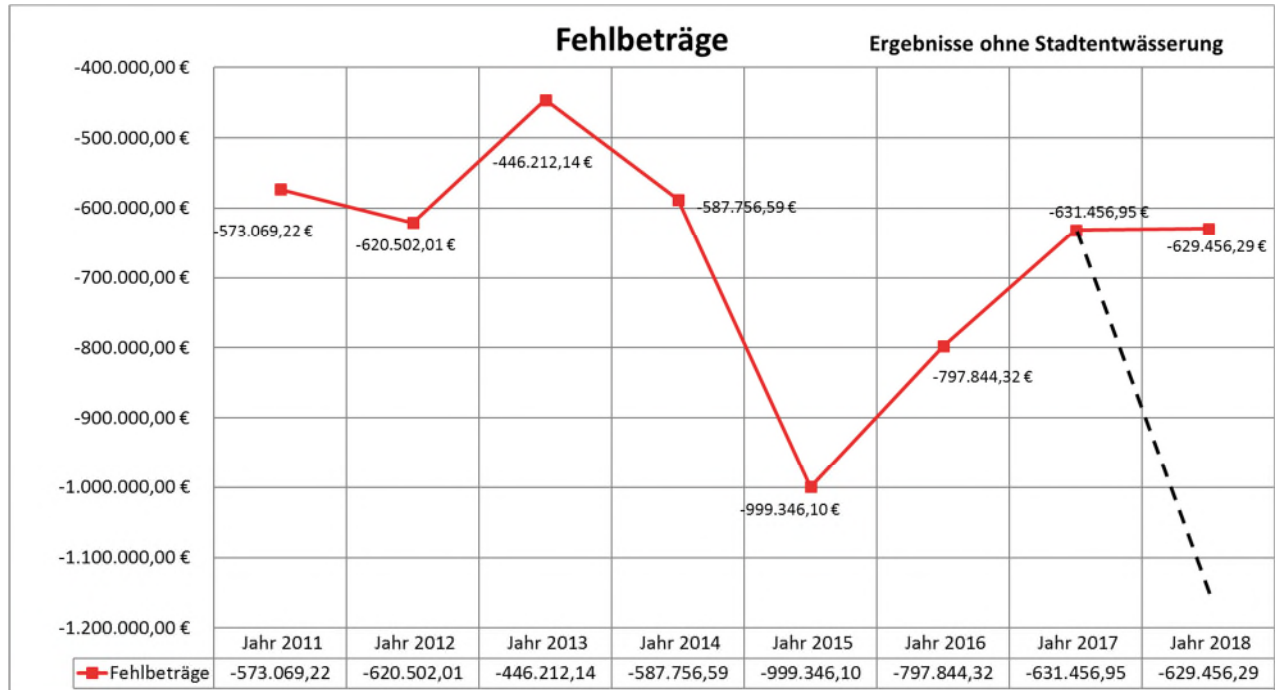


Abb.1: Rechnungsergebnisse

Gegenüber den vorherigen Geschäftsjahren lässt sich eine leichte Verbesserung der Rechnungsergebnisse ablesen. Nachrichtlich wird durch die Hilfslinie der Einmaleffekt im Bereich des Friedhofes dargestellt. Durch die Auflösungen der bisher falsch eingestellten Rückstellungen wurde das Betriebsergebnis in Höhe von 522.012,16 Euro verbessert. Ohne diesen Einmaleffekt würde das Betriebsergebnis bei einem Verlust-1.151.468,45 Euro liegen. Dies wäre zugleich das schlechteste Betriebsergebnis seit der Gründung der KST.

Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein. Auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird im Bericht näher eingegangen. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass beim Ausgleich der Jahresverluste seitens des Kernhaushalts dieser Einmaleffekt nicht berücksichtigt werden sollte und der Verlust sollte in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Einmaleffekt von 522.012,16 Euro sollte durch die Umstellung der Rechnungslegung innerhalb der Grabnutzungsgebühren vorgehalten werden, sodass die KST aus eigener Kraft die Differenzen selbst tragen können.

**Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2018 folgendermaßen entwickelt:

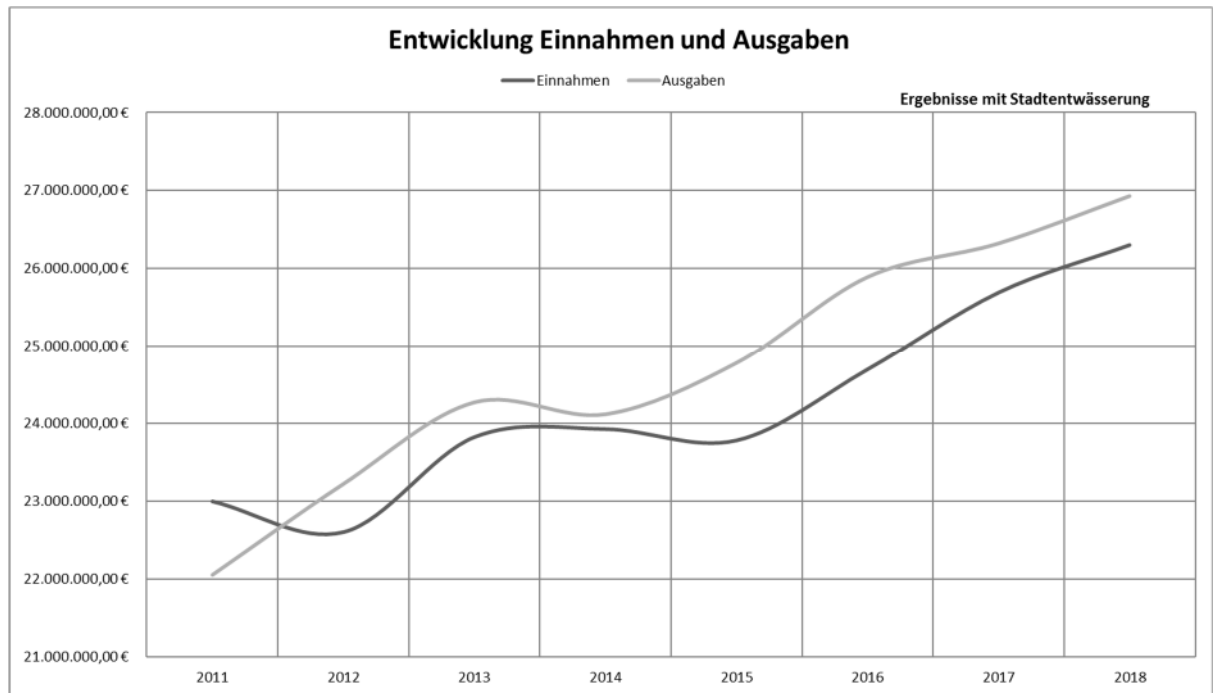


Abb.2: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

**Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2018 folgenden Aufbau:

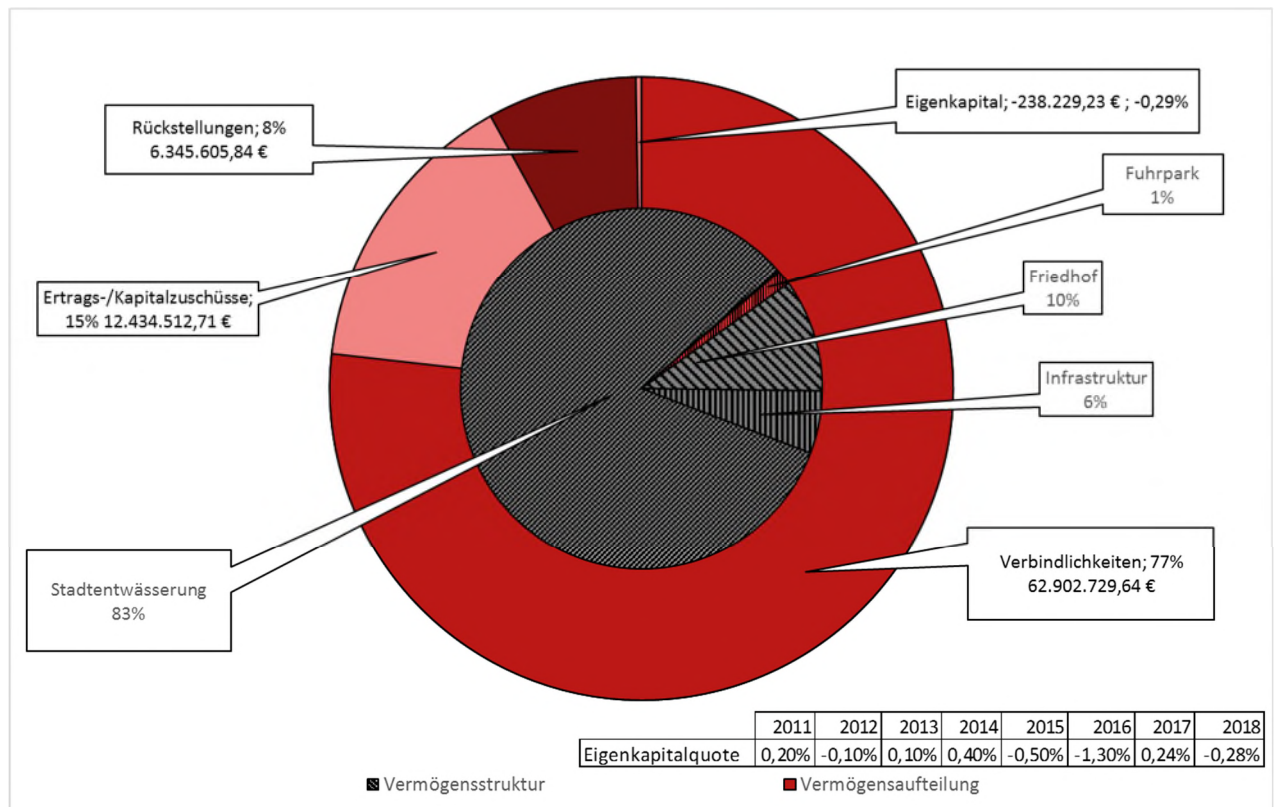


Abb. 3: Vermögensstruktur, Darstellung des fremd- und eigenfinanzierten Vermögens

Die Kapitalstruktur der KST lässt sich anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2018 beträgt diese **-0,28 Prozent**. Bei Beachtung der Ergebnisse der letzten zwei Jahre, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine negative Eigenkapitalquote erreicht. Dies ist ein Indiz zur Unterbilanzierung. Um diese Schiefelage auszugleichen, müssten zukünftig Gewinne erwirtschaftet werden. Angesichts dessen, dass die KST als Hilfsbetrieb die 100 prozentige Kostendeckung ohne Gewinne anstrebt, kann diese nicht aus eigener Kraft den bisherigen Verlustvortrag stemmen. Daher empfiehlt der Fachbereich Revision den erwirtschafteten Verlust auszugleichen.

Angesichts des Anlagedeckungsgrads II (Goldene Bilanzregel) erreicht diese Kennzahl einen Wert von **76,3%** (Vorjahr 82,3 %). Diese sollte den Wert von mindestens 100 % erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein.

Im folgenden Schaubild lässt sich die Bilanzentwicklung hierzu ablesen:

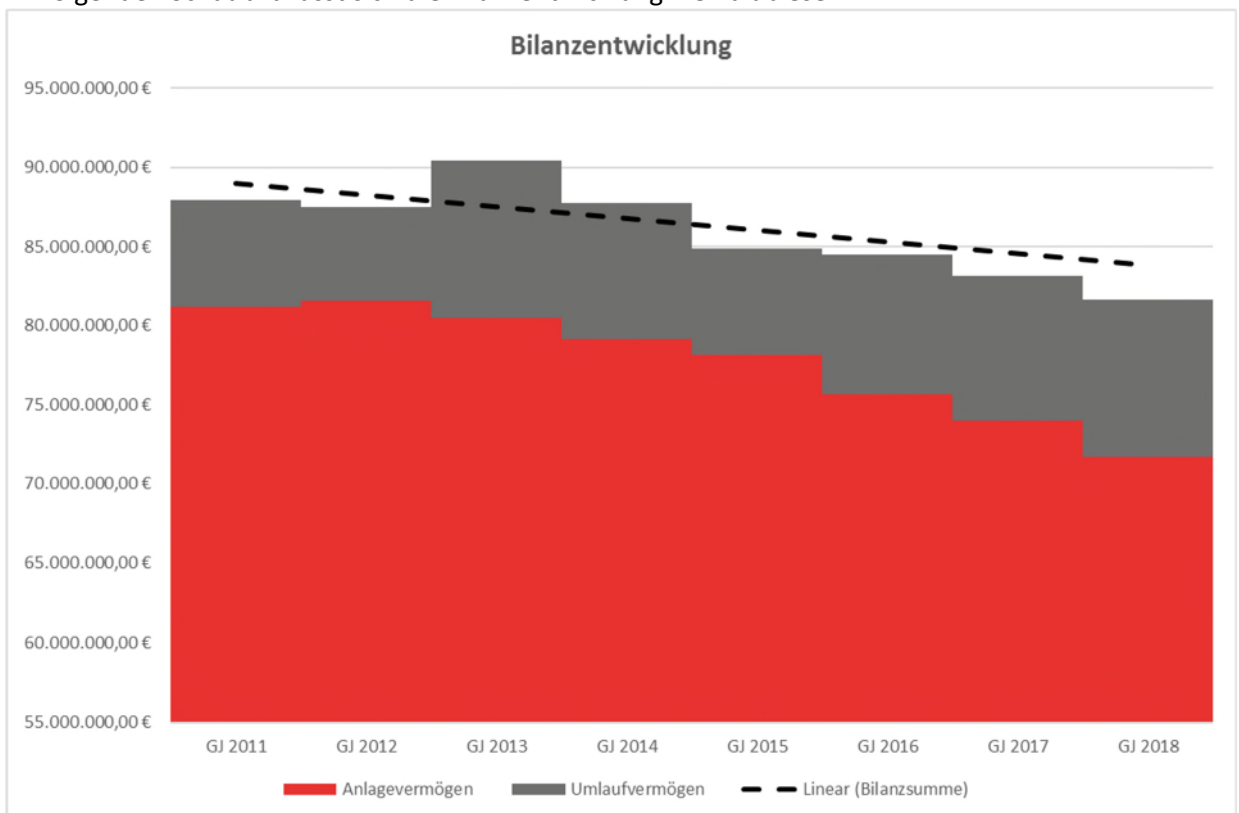


Abb. 4: Bilanzentwicklung

Mit Augenmerk auf das Anlagenvermögen wird eine lineare Verminderung deutlich. Die Anlagenintensität beträgt **89,02 %**. Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Wegen der hohen Anlageintensität, kann die KST auf Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren. Durch die Aktivierung der 4. Reinigungsstufe wird sich das Anlagevermögen in mittelfristiger Zukunft wieder deutlich erhöhen.



## **Rechnungswesen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

## Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2018 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan für 2019, Vergabe von Planungsleistungen für die 4. Reinigungsstufe für das Tübinger Klärwerk, über die Abwasser- und Bestattungsgebührenkalkulation und über die Baumfällliste Winter 2018/2019 beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde zum Jahresabschluss 2017 vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht erstellt. In Bezug auf die erheblichen Planabweichungen im Bereich der Infrastruktur (ausgeglicher Plan zu Defizit -814.143,22 Euro) wäre gemäß § 15 eine Änderung des Wirtschaftsplans notwendig gewesen. Ein vereinfachter Halbjahresbericht ist daher anzustreben, um ein frühzeitiges Entgegensteuern zu ermöglichen.

### Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

### Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung - für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2018 nicht Prüfungsgegenstand. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei neue Gebührenkalkulationen beschlossen. Im mittelfristigen Prüfungsplan des Fachbereich Revision werden diese Gebührensatzungen gesondert geprüft.

### Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. In Anlehnung des § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

### Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

#### Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2018 gibt die KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Auf die unerledigten Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

#### Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig. Aufgrund der Umstellung des städtischen Rechnungswesens sollte über eine neue Aufgabenverteilung des SAP-Moduls Kreditverwaltung daher nachgedacht werden.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

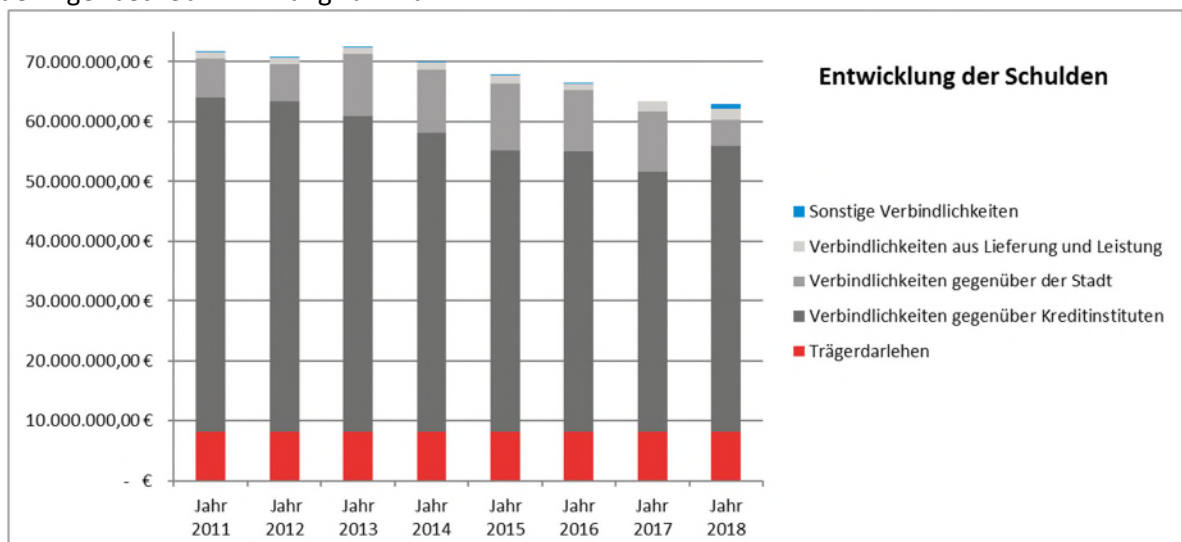


Abb.5: Entwicklung der Schulden

### Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 folgende Ansätze aus:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Rückstellungen für Pensionen in Höhe von                   | 713.939,80 Euro |
| • Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von              | 44.143,35 Euro  |
| • Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen | 0,00 Euro       |

Durch die Auflösung der Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen wurde im Bereich Friedhof der Einmaleffekt in Höhe von 522.012,16 Euro erzielt. Die Rückstellungen wurden bisher falsch ausgewiesen und werden zukünftig über die Rechnungsabgrenzungsposten abgelichtet.

### **Personal**

Der Fachbereich Revision möchte darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2018 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2018

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurde festgestellt, dass im Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung eine Teamleitung im Stellenplan vorhanden ist, diese aber seit mehreren Jahren unbesetzt blieb. Die Stelle wurde in der städtischen Bewertungskommission neu bewertet. Die Angelegenheit hat sich damit für den Fachbereich Revision erledigt.

### **Technische Prüfung**

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt zusätzlich vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich an Submissionsterminen teil.

Ausschreibungen und Vergaben:

6 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	9,834 Mio. Euro
2 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	0,309 Mio. Euro
47 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,283 Mio. Euro

Die öffentlichen Ausschreibungen betrafen die 4. Reinigungsstufe, Kanalarbeiten in der Blaihofstraße und in der Sieben-Höfe-Straße.

Bei den freihändigen Vergaben handelte es sich fast ausschließlich um Verträge im Bereich der Lieferleistungen, für die entsprechende Angebote eingeholt wurden. Auch ein Anschlussauftrag für dringende notwendig gewordene Arbeiten an einem bestehenden Kanal wurde in Höhe von über 125.000 Euro vergeben.

Beauftragung von Architekten – und Ingenieurbüros unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro netto

Für Unterschwellenwertvergaben gelten die landesrechtlichen Vorschriften. Hierzu sind die Vorschriften § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – und auch die Mittelstandsverordnung Baden-Württemberg zu beachten. Die Vergaberegeln bei der Auftragserteilung wurden eingehalten.

## **Aussage zu den Betriebsbereichen**

### **Bereich Infrastruktur**

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2018 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Stadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 01.01.2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2016 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.05./05.07.1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29.02.2012/21.3.2012 zugrunde. Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und 8 Müllfahrzeugen.

Im Jahresabschluss 2018 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass die Rapport- und Abrechnungsstruktur im Geschäftsjahr 2017 im Bereich der Abfallwirtschaft überprüft und aufgrund fehlerhafter Verrechnungen korrigiert wurde. Durch die Anpassung der Verrechnung fallen die Ergebnisse der Abfallwirtschaft deutlich schlechter aus als in den Vorjahren. Die Vereinbarung mit dem Landkreis besteht bis zum 31.12.2020. Eine Aktualisierung der Vereinbarung sollte daher aufgrund der letztmaligen Anpassung im Jahr 2012 forciert werden.

Durch die Eingliederung in den Bereich Infrastruktur wird das Ergebnis mit dem Bereich Straßen und Grün vermischt. Mit Hinblick auf die Transparenz und Steuerung durch den Gemeinderat und die Betriebsleitung, ist eine eigenständige Darstellung anzustreben. Hierfür sollte ein eigenständiger Bereich Abfallwirtschaft eingeführt werden.

Da das Ergebnis der Infrastruktur um -814.143,22 Euro (-397.044,58 Euro Abfallwirtschaft) von einem ausgeglichenen Plan abweicht, wäre nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans notwendig gewesen. Um diesem entgegenzuwirken wird einerseits ein verbindlicher Halbjahresbericht empfohlen. Darüber hinaus sollten die Personalverrechnungssätze unterjährig angepasst werden, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung abzeichnet. Im Rahmen der Zuständigkeit wird auf die Vorlage 177a/2017 verwiesen.

**Bereichsergebnis**

## Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Vergleich 2018 mit 2017 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>GuV</b>							
Umsatzerlöse	1.604.027	1.572.213	1.561.443	1.510.094	1.477.608	1.393.561	-84.047
Personalausgaben	-885.475	-980.691	-1.001.110	-940.512	-1.065.073	-1.032.382	32.691
Sachausgaben	-767.482	-676.008	-660.550	-643.380	-563.557	-506.190	57.367
Kapitalkosten und Abschreibungen	-113.339	-84.079	-82.091	-62.828	-59.652	-61.726	-2.074
Innerbetriebl. Leistungs verrechnung	203.901	225.421	195.317	111.994	-246.946	-190.307	56.640
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>41.632</b>	<b>56.856</b>	<b>13.008</b>	<b>-24.631</b>	<b>-457.621</b>	<b>-397.045</b>	<b>60.576</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>							

Abb.6: Bereichsergebnis Abfallwirtschaft

Wie bereits oben aufgeführt ist der Bereich Abfallwirtschaft im Gesamtbereich Infrastruktur angesiedelt. Bei Betrachtung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird deutlich, wie stark die Abweichungen durch die Rapporterfassung sind. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Überprüfung der Verrechnungen, konnte festgestellt werden, dass schon zugewiesene Personalkosten und Leistungen im zugehörigen Bereich nochmals verrechnet wurden.

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Verlust in Höhe von – 417.098,64 Euro ab. Dieser Bereich finanziert sich ausschließlich durch Verrechnungssätze. Planmäßig wurden über einer Mio. Euro vom städtischen Haushalt nicht abgerufen. Auf die Gründe hierfür geht die Betriebsleitung im Jahresabschluss ein. Die erheblichen Mehrkosten durch Krankheitsfälle und unbesetzte Stellen sind auf die Stadt ebenfalls umzulegen. Eine unterjährige Anpassung der Verrechnungssätze ist nach Auffassung des Fachbereich Revision daher unvermeidlich. Die Verrechnungssätze dürfen marktübliche Preise jedoch nicht überschreiten. Des Weiteren steht noch die Übernahme statistischer Aufträge in das Berichtswesen aus. Hierdurch würden sich die Verrechnungssätze besser kalkulieren lassen.

Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -814.143,22 Euro (Vorjahr: -468.565,39 Euro) ab. Der Planansatz für das Jahr 2018 ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

**Bereich Friedhofswesen****Bereichsergebnisse**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2018 mit 2017
							Abweichung
<b>GuV</b>							
Umsatzerlöse	1.627.055	1.639.072	1.683.898	1.542.662	1.781.985	2.302.035	520.050
Personalausgaben	-791.186	-788.182	-793.441	-808.613	-860.599	-861.600	-1.002
Sachausgaben	-523.575	-610.949	-871.356	-701.422	-627.669	-762.069	-134.400
Kapitalkosten und Abschreibungen	-332.282	-366.025	-384.989	-353.735	-371.209	-352.856	18.353
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-113.470	-132.574	-140.846	-124.406	-116.494	-135.520	-19.026
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-133.458</b>	<b>-258.658</b>	<b>-506.734</b>	<b>-445.514</b>	<b>-193.986</b>	<b>189.990</b>	<b>383.976</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>							

Abb.7: Bereichsergebnis Friedhofswesen

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem ordentlichem Betriebsergebnis ohne Finanzerträge von 189.990,15 Euro (Gesamtergebnis 194.035,63 Euro) ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2018 war mit einem Jahresergebnis von -200.000 Euro angesetzt.

Durch die Auflösung der Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen wurde im Bereich Friedhof der Einmaleffekt in Höhe von 522.012,16 Euro erzielt. Das tatsächliche Betriebsergebnis beläuft sich ohne diesen Effekt auf -327.976,54 Euro. Der Fachbereich Revision empfiehlt, den tatsächlichen Verlust auszugleichen und den Einmaleffekt in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen. Durch die Umstellung der Rechnungslegung innerhalb der Grabnutzungsgebühren kann die KST kurzfristig aus eigener Kraft die Differenzen selbst tragen. Mit einer Nivellierung der Verluste auf Grund der Rechnungsstellung ist erst in mehreren Jahren zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2018 ist mit der Vorlage 284/2018 eine neue Gebührensatzung beschlossen worden. Zukünftig wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Im Berichtsjahr wurden 577 Bestattungen (2017: 580 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2018 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 627.500 Euro (Ist 2018 181.795,27 Euro) vorgesehen.

**Bereich Stadtentwässerung****Bereichsergebnisse**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2018 mit 2017
							Abweichung
<b>GuV</b>							
Umsatzerlöse	12.129.721	11.833.054	11.463.231	11.861.963	11.664.395	11.841.583	177.188
Personalausgaben	-1.009.490	-1.098.231	-1.103.513	-1.184.231	-1.206.632	-1.240.088	-33.456
Sachausgaben	-3.848.129	-4.128.222	-4.376.982	-3.477.199	-4.236.808	-4.847.409	-610.601
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.671.838	-5.995.020	-5.451.951	-5.410.878	-5.328.465	-5.124.630	203.835
Innerbetriebl.Leistungs verrechnung	-177.651	-203.108	-179.218	-241.861	-212.177	-233.114	-20.937
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.422.612</b>	<b>408.473</b>	<b>351.567</b>	<b>1.547.794</b>	<b>680.314</b>	<b>396.342</b>	<b>-283.972</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>							

Abb.8: Bereichsergebnis Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 396.341,99 Euro. Angesichts der Bildung der Rückstellung und die Verwendung des Jahresergebnisses, wird auf die noch ausstehende Auskunft der GPA verwiesen. Für die zukünftige Handhabung soll eine Information seitens der GPA für Klarheit sorgen.



### Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 01. Januar 2015). Am 19. Dezember 2016 eine neue Abwassersatzung (Vorlage 416/2016) erlassen, die zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit der Fassung vom 20.12.2018 wurde eine neue Satzung zum 01.01.2019 beschlossen. Im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung wird die Abwassersatzung gesondert geprüft.

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenausgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2018 einen Saldo in Höhe von 5.587.522,69 Euro aus. Seit dem Jahr 2012 stiegen die Rückstellungen kontinuierlich an.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Schmutz- wasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Nieder- schlagswasser €/m <sup>2</sup> einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
ab 01.01.2017		1,41	0,38

Abb.9: Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 01. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der insversiegelten Fläche abhängt.

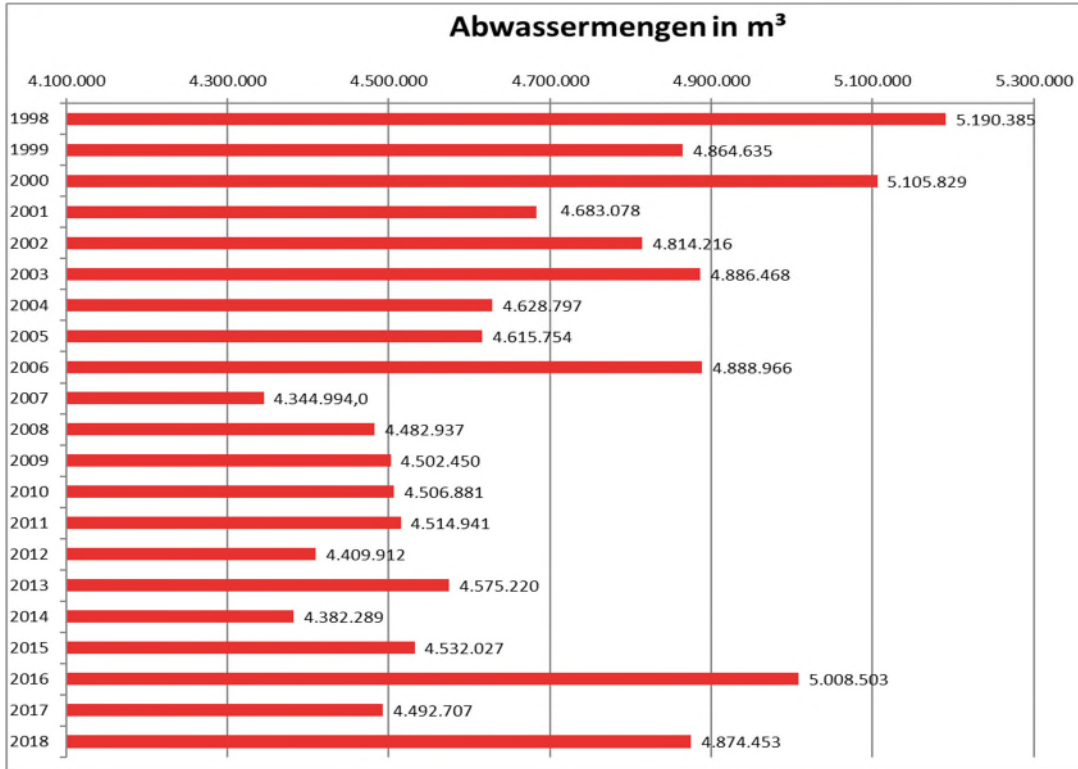


Abb. 10: Abwassermengen in m³

**Abwasserabgabe**

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Stadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgaberecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

### Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

### Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50%. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

### Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

#### Teilbeträge

- |   |   |
|---|---|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal                       | 4,74 Euro / je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 23a)  |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 2,95 Euro / je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 23a). |

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

## **Übrige Bereiche**

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -429.063,04 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von - 9.348,70 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze im Geschäftsjahr 2017 neu angepasst und zum 01. April 2017 umgesetzt. Die Fahrzeugverrechnungssätze müssen ebenfalls noch angepasst werden. Der Fachbereich Revision wird dieses Vorhaben ebenfalls begleiten.

Die Personalverrechnungssätze sollen noch in das Berichtswesen neu implementiert werden. Dies steht noch aus. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach Rücksprache der Betriebsleitung wird eine Optimierung anhand einer Softwareunterstützung forciert. Ein Projekt befindet sich derzeit in einer Abstimmung.

## **Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes**

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

## Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	25.666.730 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	25.866.730 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	26.323.782 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	15.617.054 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	7.000.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	250.000 Euro

### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2018 den Istzahlen 2018 gegenübergestellt.

	Gesamtbetrieb		Gesamtbetrieb	Differenz
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2018 zu Ist 2018
Materialaufwand	-5.258.824,97	-6.480.970,00	-6.367.629,45	113.340,55
Löhne und Gehälter	-6.950.072,19	-7.732.200,00	-7.226.530,95	505.669,05
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-2.189.568,53	-2.130.800,00	-2.292.571,16	-161.771,16
Abschreibungen	-4.542.294,68	-4.965.480,00	-4.405.430,52	560.049,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.859.665,83	-1.936.590,00	-1.689.771,23	246.818,77
Steuern	-27.465,17	-22.610,00	-30.301,30	-7.691,30
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-3.200.494,46	-2.598.080,00	-2.978.933,45	-380.853,45
<b>Summe</b>	<b>-24.028.385,83</b>	<b>-25.866.730,00</b>	<b>-24.991.168,06</b>	<b>875.561,94</b>
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-763.667,11	-1.032.500,00	-1.216.371,55	
b) Leistungsabgabe	763.667,11	1.032.500,00	1.216.371,55	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-24.028.385,83</b>	<b>-25.866.730,00</b>	<b>-24.991.168,06</b>	<b>875.561,94</b>
Erlöse von Außen	12.777.587,44	12.551.300,00	12.929.403,82	378.103,82
Erlöse von städtischen Dienststelle	10.168.845,91	11.457.770,00	10.264.422,82	-1.193.347,18
Erträge Auflösung Rücklagen	7.248		30.634,34	30.634,34
Erlöse aus Eigenleistung			9284,10	
Sonstige betriebliche Erträge	1.118.319,20	991.400,00	1.520.262,69	528.862,69
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>24.072.000,41</b>	<b>25.000.470,00</b>	<b>24.754.007,77</b>	<b>-246.462,23</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>43.614,58</b>	<b>-866.260,00</b>	<b>-237.160,29</b>	<b>629.099,71</b>
Finanzerträge	5.483,92	8.000,00	4.045,99	-3.954,01
Außerordentliches Ergebnis	-680.555,45	658.260,00	-396.341,99	-1.054.601,99
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-631.456,95</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-629.456,29</b>	<b>-429.456</b>

Abb. 11: Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2018 weicht dieser um rd. -429.456 € ab. Bezugnehmend auf alle einzelnen Geschäftsbereiche wurde der Wirtschaftsplan 2018 nicht eingehalten. Bei einer erheblichen Verschlechterung des Wirtschaftsjahres ist eine Änderung im Wirtschaftsplan vorzunehmen (§15 EigBG). Deshalb wird die Einhaltung des Halbjahresberichts empfohlen.

### Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft			Differenz zu
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2018 zu Ist 2018
Materialaufwand	-5.010,41	-18.780,00	-30.705,45	-11.925,45
Löhne und Gehälter	-184.686,17	-196.250,00	-207.370,33	-11.120,33
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-114.818,79	-86.700,00	-135.545,47	-48.845,47
Abschreibungen	-10.233,17	-11.480,00	-11.077,15	402,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.658,36	-5.540,00	-11.705,38	-6.165,38
Steuern	-7,00	-10,00	-7,00	3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-38.444,59	-42.080,00	-32.149,53	9.930,47
<b>Summe</b>	<b>-368.858,49</b>	<b>-360.840,00</b>	<b>-428.560,31</b>	<b>-67.720,31</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	372.458,74	364.340,00	429.063,04	64.723,04
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-7.375,16	-5.000,00	-11.537,92	-6.537,92
b) Leistungsabgabe				
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-3.774,91</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-11.035,19</b>	<b>-9.535,19</b>
Erlöse von Außen				
Erlöse von städtischen Dienststellen				
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	3.771,01	1.500,00	11.035,19	9.535,19
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>3.771,01</b>	<b>1.500,00</b>	<b>11.035,19</b>	<b>9.535,19</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Finanzerträge	3,90			0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Abb. 12: Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von -9.348,70 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass "der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark		Ist 2018	Differenz Plan 2018 zu Ist 2018
	Ist 2017	Plan 2018		
Materialaufwand	-360.876,74	-377.800,00	-449.288,68	-71.488,68
Löhne und Gehälter	-212.612,86	-245.810,00	-197.889,39	47.920,61
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-67.409,05	-57.900,00	-59.628,55	-1.728,55
Abschreibungen	-111.463,75	-91.300,00	-66.366,52	24.933,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.715,67	-20.520,00	-18.040,34	2.479,66
Steuern	-5.915,12	-7.300,00	-6.216,07	1.083,93
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-90.647,83	-87.770,00	-93.202,67	-5.432,67
<b>Summe</b>	<b>-867.641,02</b>	<b>-888.400,00</b>	<b>-890.632,22</b>	<b>-2.232,22</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-13.669,21	-13.000,00	-15.574,97	-2.574,97
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	0,00	-7.500,00	-456,00	7.044,00
b) Leistungsabgabe	610.825,91	600.000,00	634.340,71	34.340,71
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-270.484,32</b>	<b>-308.900,00</b>	<b>-272.322,48</b>	<b>36.577,52</b>
Erlöse von Außen	33.604,56	52.000,00	37.729,53	-14.270,47
Erlöse von städtischen Dienststelle	206.408,46	245.900,00	215.860,09	-30.039,91
Sonstige betriebliche Erträge	56.341,02	11.000,00	9.384,16	-1.615,84
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>296.354,04</b>	<b>308.900,00</b>	<b>262.973,78</b>	<b>-45.926,22</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>25.869,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.348,70</b>	<b>-9.348,70</b>
Finanzerträge	2,87			0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>25.872,59</b>	<b>0</b>	<b>-9.348,70</b>	<b>-9.348,70</b>

Abb. 13: Erfolgsübersicht Fuhrpark



Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht. Auf die oben genannten Ausführungen wird verwiesen.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Differenz
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2018 zu Ist 2018
Materialaufwand	-2.360.124,64	-2.575.440,00	-2.393.195,15	182.244,85
Löhne und Gehälter	-4.975.373,85	-5.523.360,00	-5.229.507,41	293.852,59
Soziale Abgaben und Altersversorg	-1.517.509,11	-1.498.000,00	-1.587.472,31	-89.472,31
Abschreibungen	-465.457,15	-469.900,00	-442.866,40	27.033,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89.232,84	-108.560,00	-79.408,62	29.151,38
Steuern	-13.068,49	-11.850,00	-12.329,34	-479,34
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-739.738,33	-826.110,00	-738.543,36	87.566,64
<b>Summe</b>	<b>-10.160.504,41</b>	<b>-11.013.220,00</b>	<b>-10.483.322,59</b>	<b>529.897,41</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-159.933,82	-156.000,00	-183.124,10	-27.124,10
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-626.476,99	-890.000,00	-630.503,22	259.496,78
b) Leistungsabgabe	152.841,20	410.500,00	146.426,45	-264.073,55
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-10.794.074,02</b>	<b>-11.648.720,00</b>	<b>-11.150.523,46</b>	<b>498.196,54</b>
Erlöse von Außen	1.688.447,57	1.724.000,00	1.553.882,01	-170.117,99
Erlöse von städtischen Dienststelle	8.571.312,55	9.853.120,00	8.710.530,73	-1.142.589,27
Sonstige betriebliche Erträge	65.735,01	71.600,00	71.967,50	367,50
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>10.325.495,13</b>	<b>11.648.720,00</b>	<b>10.336.380,24</b>	<b>-1.312.339,76</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-468.578,89</b>	<b>0</b>	<b>-814.143,22</b>	<b>-814.143,22</b>
Finanzerträge	13,50	0		0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-468.565,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-814.143,22</b>	<b>-814.143,22</b>

Abb. 14: Erfolgsübersicht Infrastruktur

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Gewinn in Höhe von 194.034,60 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -200.000 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von -394.034,6 Euro. Im Geschäftsbericht 2018 erläutert der Betrieb warum dieses positive Ergebnis zustande kam. Zusätzlich wird auf die Auflösung der Rückstellungen verwiesen.

	Friedhof		Differenz	
	Ist	Plan	Ist	Plan 2018 zu
	2017	2018	2018	IST 2018
Materialaufwand	-367.091,89	-455.350,00	-496.539,86	-41.189,86
Löhne und Gehälter	-666.523,29	-687.400,00	-658.306,44	29.093,56
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-194.075,47	-188.700,00	-203.293,88	-14.593,88
Abschreibungen	-218.204,61	-220.500,00	-209.391,33	11.108,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151.257,38	-146.400,00	-141.717,43	4.682,57
Steuern	-1.747,24	-2.000,00	-1.747,24	252,76
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-260.577,11	-264.620,00	-265.529,28	-909,28
<b>Summe</b>	<b>-1.859.476,99</b>	<b>-1.964.970,00</b>	<b>-1.976.525,46</b>	<b>-11.555,46</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-29.275,27	-28.000,00	-34.539,64	-6.539,64
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-87.218,54	-100.000,00	-100.980,55	-980,55
b) Leistungsabgabe	0	17.000,00	0	-17.000,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.975.970,80</b>	<b>-2.075.970,00</b>	<b>-2.112.045,65</b>	<b>-36.075,65</b>
Erlöse von Außen	1.596.869,00	1.684.300,00	1.551.547,62	-132.752,38
Erlöse von städtischen Dienststelle	111.156,90	132.370,00	112.370,00	-20.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	7.247,86	0,00	30.634,34	30.634,34
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	9.284,10	9.284,10
Sonstige betriebliche Erträge	66.711,10	54.300,00	598.199,23	543.899,23
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>1.781.984,86</b>	<b>1.870.970,00</b>	<b>2.302.035,29</b>	<b>431.065,29</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-193.985,94</b>	<b>-205.000,00</b>	<b>189.989,64</b>	<b>394.989,64</b>
Finanzerträge	5.221,79	5.000,00	4.045,99	-954,01
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-188.764,15</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>194.035,63</b>	<b>394.035,63</b>

Abb. 15: Erfolgsübersicht Friedhof

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 396.341,99 Euro ab. Die Planrechnung 2018 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -661.260 Euro aus. Hauptsächlich entsteht die Abweichung aus verspäteten Aktivierungen des Anlagevermögens.

	Stadtentwässerung			Differenz
	Ist	Plan	Ist	Plan 2018 zu
	2017	2018	2018	Ist 2018
Materialaufwand	-2.165.721,29	-3.053.600,00	-2.997.900,31	55.699,69
Löhne und Gehälter	-910.876,02	-1.079.380,00	-933.457,38	145.922,62
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-295.756,11	-299.500,00	-306.630,95	-7.130,95
Abschreibungen	-3.736.936,00	-4.172.300,00	-3.675.729,12	496.570,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.584.801,58	-1.655.570,00	-1.438.899,46	216.670,54
Steuern	-6.727,32	-1.450,00	-10.001,65	-8.551,65
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.071.086,60	-1.377.500,00	-1.849.508,61	-472.008,61
<b>Summe</b>	<b>-10.771.904,92</b>	<b>-11.639.300,00</b>	<b>-11.212.127,48</b>	<b>427.172,52</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-169.580,44	-167.340,00	-195.824,33	-28.484,33
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-42.596,42	-30.000,00	-43.830,82	-13.830,82
b) Leistungsabgabe		5.000,00	6.541,35	1.541,35
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-10.984.081,78</b>	<b>-11.831.640,00</b>	<b>-11.445.241,28</b>	<b>386.398,72</b>
				0,00
Erlöse von Außen	9.458.666,31	9.091.000,00	9.786.244,66	695.244,66
Erlöse von städtischen Dienststelle	1.279.968,00	1.226.380,00	1.225.662,00	-718,00
Sonstige betriebliche Erträge	925.761,06	853.000,00	829.676,61	-23.323,39
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>11.664.395,37</b>	<b>11.170.380,00</b>	<b>11.841.583,27</b>	<b>671.203,27</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>680.313,59</b>	<b>-661.260,00</b>	<b>396.341,99</b>	<b>1.057.601,99</b>
Finanzerträge	241,86	3.000,00		-3.000,00
Außerordentliches Ergebnis	-680.555,45	658.260,00	-396.341,99	-1.054.601,99
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Abb. 16: Erfolgsübersicht Stadtentwässerung

### Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel, voraussehbare Finanzierungsmittel, Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, notwendige Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen, Kreditaufnahmen, Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen, Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen, er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2018 bei. Eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens wurde nicht erstellt. Diese ist gesetzlich nicht verpflichtend vorzulegen, wird jedoch nach wie vor empfohlen.

Dieser hohe Fehlbetrag ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass die finanzielle Lage der KST nach wie vor angespannt ist.

Nach wie vor wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt wird. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO.

### Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

## **Bestätigungsvermerk**

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 12. November 2019  
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Matthias Haag

## Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2018

Anlage 3: Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2018

Anlage 4: Anlagespiegel

## Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		9.719,87	16.182,75
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>9.719,87</b>	<b>16.182,75</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		28.493.630,47	29.539.233,07
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		89.792,31	91.744,32
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		198.232,44	211.287,14
Technische Anlagen und Maschinen		4.568.032,24	5.303.732,10
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		33.259.477,00	34.302.578,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.081.916,68	3.224.310,14
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>697.003,79</i>	<i>764.994,60</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>2.384.912,89</i>	<i>2.459.315,54</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.983.708,97	1.310.585,59
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>71.674.790,11</b>	<b>73.983.470,64</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>71.684.509,98</b>	<b>73.999.653,39</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		527.970,77	535.856,41
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>83.482,13</i>	<i>75.917,33</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>13.717,22</i>	<i>14.616,59</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>248.907,66</i>	<i>263.458,73</i>
<b>Summe Vorräte</b>		<b>527.970,77</b>	<b>535.856,41</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegenüber der Stadt		2.626.742,68	4.418.808,78
Forderungen gegenüber Dritten		2.676.151,44	3.226.682,61
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>5.302.894,12</b>	<b>7.645.491,39</b>
<b>III. Kassenbestand</b>			
Bankverrechnungskonto	11	4.124.161,91	986.869,91
<b>Summe Kassenbestand</b>		<b>4.124.161,91</b>	<b>986.869,91</b>
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>9.955.026,80</b>	<b>9.168.217,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12	<b>0,00</b>	<b>2.551,82</b>
<b>D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof</b>	12	<b>3.567.277,78</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>85.206.814,56</b>	<b>83.170.422,92</b>

PASSIVA	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	13		
Stammkapital		0,00	0,00
<b>Summe Stammkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>	14		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
<b>Summe Rücklagen</b>		<b>1.351.794,90</b>	<b>1.351.794,90</b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	15		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-960.567,84	-517.875,04
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-629.456,29	-631.456,95
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>-823.491,92</i>	<i>-442.692,80</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>194.035,63</i>	<i>-188.764,15</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe Gewinn/Verlust</b>		<b>-1.590.024,13</b>	<b>-1.149.331,99</b>
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>-238.229,23</b>	<b>202.462,91</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>	16		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		6.703.082,00	7.065.733,57
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		20.404,01	31.518,75
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.641.497,52	5.753.254,49
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		49.262,64	57.906,88
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		25.168,50	32.719,05
Abwasserbeiträge		-13.431,56	0,00
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	
Sonderposten im Bau alt f. Friedh. Unterjes.		8.529,60	0,00
<b>SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>		<b>12.434.512,71</b>	<b>12.941.132,74</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	17		
Pensionsrückstellungen		713.939,80	656.293,16
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		0,00	639.273,29
Gebühreenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		5.587.522,69	5.191.180,70
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		44.143,35	55.712,05
<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>6.345.605,84</b>	<b>6.542.459,20</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	18		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		47.786.897,51	43.461.601,49
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		4.307.068,58	10.090.963,46
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>0,00</i>	<i>7.800.000,00</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>307.068,58</i>	<i>290.963,46</i>
<i>sonst. Verbindl. Ggü. Stadt (kurzfristiges Darlehen)</i>		<i>4.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.911.429,48	1.763.882,46
Sonstige Verbindlichkeiten		757.976,21	0,00
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>0,00</i>	<i>0</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>761.176,56</i>	<i>0,00</i>
<i>Skontoverrechnungskonto</i>		<i>-3.200,35</i>	<i>0,00</i>
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>62.902.729,64</b>	<b>63.455.805,27</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19	<b>3.762.195,60</b>	<b>28.562,80</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>85.206.814,56</b>	<b>83.170.422,92</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2018	2017
		EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	1		
Erlöse von Außen		12.929.403,82	12.777.587,44
Erlöse von der Stadt		10.264.422,82	10.176.093,77
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>23.193.826,64</b>	<b>22.953.681,21</b>
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>		<b>9.284,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	2	<b>1.550.897,03</b>	<b>1.118.319,20</b>
<b>Materialaufwand</b>	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.471.925,54	-2.030.698,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.895.703,91	-3.228.126,87
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>-6.367.629,45</b>	<b>-5.258.824,97</b>
<b>Personalaufwand</b>	4		
Löhne und Gehälter		-7.226.530,95	-6.950.072,19
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.292.571,16	-2.189.568,53
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>-9.519.102,11</b>	<b>-9.139.640,72</b>
<b>Abschreibungen</b>		<b>-4.405.430,52</b>	<b>-4.542.294,68</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5	<b>-2.978.933,45</b>	<b>-3.200.494,46</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	6	<b>4.045,99</b>	<b>5.483,92</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>-1.689.771,23</b>	<b>-1.859.665,83</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>-202.813,00</b>	<b>76.563,67</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	7	<b>-1.143.509,59</b>	<b>-854.804,19</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	7	<b>1.539.851,58</b>	<b>1.535.359,64</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-396.341,99</b>	<b>-680.555,45</b>
<b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>	8	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	8	<b>-30.301,30</b>	<b>-27.465,17</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>		<b>-629.456,29</b>	<b>-631.456,95</b>



Anlage D - Erfolgsübersicht

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2018 - IST	2018 - PLAN	2018 - IST	2018 - PLAN	2018 - IST	2018 - PLAN	2018 - IST	2018 - PLAN	2018 - IST	2018 - PLAN	2018 - IST	2018 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-6.367.629,45	-6.480.970,00	-30.705,45	-18.780,00	-449.288,68	-377.800,00	-2.393.195,15	-2.575.440,00	-496.539,86	-455.350,00	-2.997.900,31	-3.053.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-7.226.530,95	-7.732.200,00	-207.370,33	-196.250,00	-197.889,39	-245.810,00	-5.229.507,41	-5.523.360,00	-658.306,44	-687.400,00	-933.457,38	-1.079.380,00
3.	Soziale Abgaben	-2.292.571,16	-2.130.800,00	-135.545,47	-86.700,00	-59.628,55	-57.900,00	-1.587.472,31	-1.498.000,00	-203.293,88	-188.700,00	-306.630,95	-299.500,00
4.	Abschreibungen	-4.405.430,52	-4.965.480,00	-11.077,15	-11.480,00	-66.366,52	-91.300,00	-442.866,40	-469.900,00	-209.391,33	-220.500,00	-3.675.729,12	-4.172.300,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.689.771,23	-1.936.590,00	-11.705,38	-5.540,00	-18.040,34	-20.520,00	-79.408,62	-108.560,00	-141.717,43	-146.400,00	-1.438.899,46	-1.655.570,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-30.301,30	-22.610,00	-7,00	-10,00	-6.216,07	-7.300,00	-12.329,34	-11.850,00	-1.747,24	-2.000,00	-10.001,65	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.978.933,45	-2.598.080,00	-32.149,53	-42.080,00	-93.202,67	-87.770,00	-738.543,36	-826.110,00	-265.529,28	-264.620,00	-1.849.508,61	-1.377.500,00
8.	<b>Summe 1. - 7.</b>	<b>-24.991.168,06</b>	<b>-25.866.730,00</b>	<b>-428.560,31</b>	<b>-360.840,00</b>	<b>-890.632,22</b>	<b>-888.400,00</b>	<b>-10.483.322,59</b>	<b>-11.013.220,00</b>	<b>-1.976.525,46</b>	<b>-1.964.970,00</b>	<b>-11.212.127,48</b>	<b>-11.639.300,00</b>
9.	Umlage des Bereichs 8010			429.063,04	364.340,00	-15.574,97	-13.000,00	-183.124,10	-156.000,00	-34.539,64	-28.000,00	-195.824,33	-167.340,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-787.308,51	-1.032.500,00	-11.537,92	-5.000,00	-456,00	-7.500,00	-630.503,22	-890.000,00	-100.980,55	-100.000,00	-43.830,82	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	787.308,51	1.032.500,00	0,00	0,00	634.340,71	600.000,00	146.426,45	410.500,00	0,00	17.000,00	6.541,35	5.000,00
11.	<b>Aufwendungen (Summe 1. - 10.)</b>	<b>-24.991.168,06</b>	<b>-25.866.730,00</b>	<b>-11.035,19</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-272.322,48</b>	<b>-308.900,00</b>	<b>-11.150.523,46</b>	<b>-11.648.720,00</b>	<b>-2.112.045,65</b>	<b>-2.075.970,00</b>	<b>-11.445.241,28</b>	<b>-11.831.640,00</b>
12.	a) Erlöse von Außen	12.929.403,82	12.551.300,00	0,00	0,00	37.729,53	52.000,00	1.553.882,01	1.724.000,00	1.551.547,62	1.684.300,00	9.786.244,66	9.091.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststelle	10.264.422,82	11.457.770,00	0,00	0,00	215.860,09	245.900,00	8.710.530,73	9.853.120,00	112.370,00	132.370,00	1.225.662,00	1.226.380,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	30.634,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.634,34	0,00	0,00	0,00
	d) Sonstige Erträge	1.520.262,69	991.400,00	11.035,19	1.500,00	9.384,16	11.000,00	71.967,50	71.600,00	598.199,23	54.300,00	829.676,61	853.000,00
	e) Erlöse aus Eigenleistung	9.284,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.284,10	0,00	0,00	0,00
13.	<b>Betriebsübersicht insgesamt</b>	<b>24.754.007,77</b>	<b>25.000.470,00</b>	<b>11.035,19</b>	<b>1.500,00</b>	<b>262.973,78</b>	<b>308.900,00</b>	<b>10.336.380,24</b>	<b>11.648.720,00</b>	<b>2.302.035,29</b>	<b>1.870.970,00</b>	<b>11.841.583,27</b>	<b>11.170.380,00</b>
14.	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-237.160,29</b>	<b>-866.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.348,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.413,22</b>	<b>0,00</b>	<b>189.989,64</b>	<b>-205.000,00</b>	<b>396.341,99</b>	<b>-661.260,00</b>
15.	Finanzerträge	4.045,99	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.045,99	5.000,00	0,00	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-396.341,99	658.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-396.341,99	658.260,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	<b>UNTERNEHMERERGEBNIS</b>	<b>-629.456,29</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.348,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.413,22</b>	<b>0,00</b>	<b>194.035,63</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Anlage A - Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen + / ./.	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2017	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>AUFWENDUNGEN FÜR INGANGETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	353.682,74	6.462,88	0,00	0,00	360.145,62	9.719,87	16.182,75	1,7	2,6
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>369.865,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>369.865,49</b>	<b>353.682,74</b>	<b>6.462,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>360.145,62</b>	<b>9.719,87</b>	<b>16.182,75</b>	<b>1,7</b>	<b>2,6</b>
<b>SACHANLAGEN</b>														
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	60.217.035,36	104.862,63	1.616,30	19.322,52	60.339.604,21	30.677.802,29	1.173.994,32	1.364,13	4.458,74	31.845.973,74	28.493.630,47	29.539.233,07	1,9	47,2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	0,00	0,00	0,00	175.629,35	83.885,03	1.952,01	0,00	0,00	85.837,04	89.792,31	91.744,32	1,1	51,1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	283.087,99	0,00	0,00	0,00	283.087,99	71.800,85	13.054,70	0,00	0,00	84.855,55	198.232,44	211.287,14	4,6	70,0
Technische Anlagen und Maschinen	16.991.276,04	46.749,25	0,00	0,00	17.038.025,29	11.687.543,94	782.449,11	0,00	0,00	12.469.993,05	4.568.032,24	5.303.732,10	4,6	26,8
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	129.428.209,94	307.041,90	0,00	473.995,35	130.209.247,19	95.125.631,66	1.824.138,53	0,00	0,00	96.949.770,19	33.259.477,00	34.302.578,28	1,4	25,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.313.197,78	394.286,39	108.585,22	0,00	9.138.685,84	5.615.548,67	603.378,97	160.250,56	1.907,92	6.056.769,16	3.081.916,68	3.224.310,14	6,6	33,7
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.991.070,03	84.976,97	69.948,69	0,00	2.006.098,31	1.336.678,73	137.693,53	69.166,42	0,00	1.405.205,84	600.892,47	654.391,30	6,9	30,0
davon Fahrzeuge	6.322.127,75	309.309,42	38.636,53	0,00	6.592.800,64	3.862.812,21	373.010,92	27.935,38	0,00	4.207.887,75	2.384.912,89	2.459.315,54	5,7	36,2
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR)	477.485,72	43.059,05	24.787,81	4.769,78	490.987,18	366.882,42	53.762,47	23.861,11	1.907,92	394.875,86	96.111,32	110.603,30	10,9	19,6
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 250 EUR)	49.175,31	0,00	375,60	0,00	48.799,71	49.175,31	38.912,05	39.287,65	0,00	48.799,71	0,00	0,00	79,7	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.310.585,59	1.201.575,52	33.537,39	488.548,09	1.990.075,63	0,00	0,00	0,00	-6.366,66	6.366,66	1.983.708,97	1.310.585,59	0,0	99,7
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>217.245.683,08</b>	<b>2.097.574,74</b>	<b>168.902,32</b>	<b>0,00</b>	<b>219.174.355,50</b>	<b>143.262.212,44</b>	<b>4.398.967,64</b>	<b>161.614,69</b>	<b>0,00</b>	<b>147.499.565,39</b>	<b>71.674.790,11</b>	<b>73.983.470,64</b>	<b>2,0</b>	<b>32,7</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>217.645.568,91</b>	<b>2.097.574,74</b>	<b>168.902,32</b>	<b>0,00</b>	<b>219.574.241,33</b>	<b>143.645.915,52</b>	<b>4.405.430,52</b>	<b>161.614,69</b>	<b>0,00</b>	<b>147.889.731,35</b>	<b>71.684.509,98</b>	<b>73.999.653,39</b>	<b>2,0</b>	<b>32,6</b>